



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 36

Freitag, 09.07.2021

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Bauausschusses am Montag, den 12.07.2021.

Baugenehmigung für die Errichtung einer Fahrradwerkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 770, Weigmannstraße 27 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Baugenehmigung für die Interimsmaßnahme als Containeranlage während der Sanierung Jugendzentrum Lauf auf dem Grundstück Fl.Nr. 770, Weigmannstraße 27 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nr. 126 Öffentliche Bekanntmachung: Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und Bauausschusses am Montag, den 12.07.2021.

In der Zeit von **12:00 bis 13:00 Uhr** ist die **Besichtigung der Kreismülldeponie/ des Wertstoffhofes Neunkirchen a. Sand** geplant.

Ab **14:00 Uhr** wird Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte im **großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.** erfolgen.

TAGESORDNUNG:

12:00 Uhr bis 13:00 Uhr: Öffentliche gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschuss

1. Besichtigung der Kreismülldeponie/des Wertstoffhofes Neunkirchen a. Sand (auf **freiwilliger Basis**)

14:00 Uhr: Sitzung im großen Sitzungssaal im LRA Nürnberger Land:

Öffentliche Sitzung Bauausschuss:

1. Ausbau der Kreisstraße LAU 7 mit Geh- und Radweg von Lauf nach Schönberg - Vorstellung des Planungs- Vorentwurf

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; LAU 7

a) Kostengegenüberstellung Ausbau Sanierung

b) freiwillige Umweltprüfung bei Straßenbaumaßnahmen ab 200 m

Öffentliche Sitzung Kreisausschuss:

1. Anträge der FDP Kreistagsgruppe vom 24.03.2021 und der CSU Fraktion vom 16.05.2021; hybride Sitzungen der Kreistagsgremien

2. Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR); Säule 2: Defizitausgleich für Krankenhäuser (Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe) im Krankenhaus Lauf

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2021; Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Altdorf

4. Ergebnis der Jahresrechnung 2020

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **12.07.2021 um 10:00 Uhr** notwendig. Für die gesamte Dauer der Sitzung, einschließlich Vor- und Nachlauf, besteht eine **FFP2-Maskenpflicht**. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistages

Nr. 127 Baugenehmigung für die Errichtung einer Fahrradwerkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 770, Weigmannstraße 27 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 05.07.2021 Az.: B-2020-698-2, wurde der Stadt Lauf a.d. Pegnitz eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 769, 769/2, 770/4, 770/2 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 05.07.2021 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt

Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sch) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 128 Baugenehmigung für die Interimsmaßnahme als Containeranlage während der Sanierung Jugendzentrum Lauf auf dem Grundstück Fl.Nr. 770, Weigmannstraße 27 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 05.07.2021 Az.: B-2020-250-2, wurde Stadt Lauf a.d. Pegnitz eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 769, 770/4, 769/2, 770/2 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 05.07.2021 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sch) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 129 Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiernach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch 3.010.627.887

Sparkassenbuch 3.010.978.363

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 05. Juli 2021

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 09.07.2021

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat